

VORBERICHT
zum Haushalt 2024 der Gemeinde Wenzenbach
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-Kameralistik

Inhaltsverzeichnis

(insgesamt 26 Seiten)

1. Grunddaten	2
2. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2023.....	2
3 Wirtschaftliche Situation	4
4 Haushaltsvolumen, Haushaltsausgleich und Allgemeine Rücklage	6
5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts	8
6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	11
7. Einnahmen des Vermögenshaushalts	14
8. Ausgaben des Vermögenshaushalts	15
9. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen.....	25
10. Übersicht der Deckungsringe.....	25
11. Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027	26

1. Grunddaten

93173 Wenzenbach, Landkreis Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz, Bundesland Bayern

Fläche, Höhe: 29,9 km², 320m – 440m üNN

Steuerkraft: 1.220,46 € je Einwohner

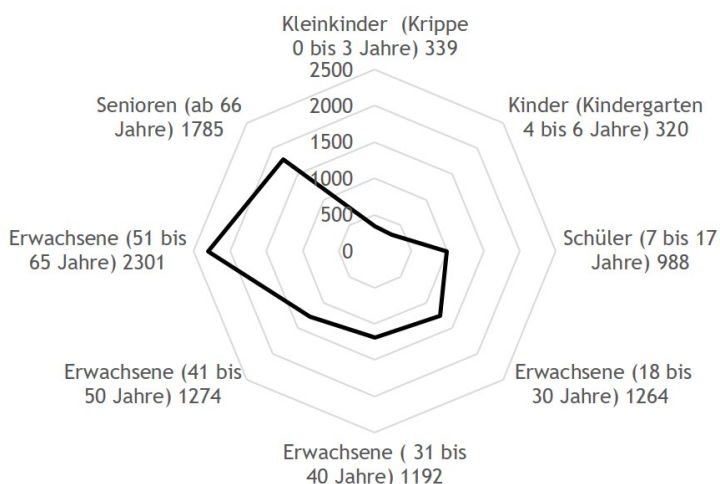
1.-3. Bürgermeister: Sebastian Koch, Ewald Fischer, Matthias Beier

Größere öffentliche Einrichtungen: Bücherei
Grund- und Mittelschule Wenzenbach
Grundschule Irlbach
Friedhöfe in Wenzenbach und Irlbach

Mitgliedschaften und Beteiligungen: ZV Abwasserbeseitigung Regental, ZV Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, ZV Realsteuerstelle, ZV Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe, Regionaler Planungsverband, KERL eG, Laber-Naab-Infrastruktur GmbH, Gemeinnützige Wohnbau-genossenschaft für den Landkreis Regensburg eG, Kommunale Archivpflege im Atlandkreis Regensburg, Energieagentur Regensburg e. V., Landschaftspflegeverband Regensburg e. V., VHS Regensburger Land e. V., Verein für Naherholung im Raum Regensburg e. V.

Einwohner:

31.12.2022:	31.12.2023:
Haupt- und Nebenwohnungen:	
9397	9463
davon mit Hauptwohnung:	
9035	9105



2. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2023

	Ansatz	tatsächlich (Schätzung Stand v. 08.01.2024)
VerwaltungsHH	19.311.903,00 €	19.718.888,64 €
VermögensHH	19.940.900,00 €	8.945.179,26 €
Zuführung an den VmHH	3.070.189,00 €	4.779.307,71 €
Entnahme Rücklage	7.723.486,00 €	1.215.378,39 €

Allgemeine Rücklage Jan 2023 14.933.257 € Dez. 2023 ca. 13.717.879 €

Da der Jahresabschluss für das Jahr 2023 noch aussteht, beruhen die tatsächlichen Beträge auf Schätzungen basierend auf den aktuellen Werten (Stand 08.01.2024).

Die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben des zurückliegenden Haushaltsjahres 2023 werden nachfolgend im Rückblick dargestellt (alle Werte Stand 08.01.2024):

Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2023	Bisheriges Erg. 2023
	in €	in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.200.000	7.165.643
Gewerbsteuer	4.100.000	5.219.256
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	2.500.000	2.203.917
Schlüsselzuweisung	1.750.000	1.745.752
Grundsteuer B	1.000.000	957.000
Gemeindeanteil Grunderwerbsteuer	860.000	789.727
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	190.000	205.252

Ausgaben Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2023	Bisheriges Erg. 2023
	in €	in €
Kreisumlage	4.539.000	4.538.942
Personalkosten insgesamt	3.302.100	3.079.406
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	3.958.200	3.665.930
Gewerbsteuerumlage	370.000	651.852
Kosten der Schülerbeförderung	317.075	301.683
Umfangreicher Straßenunterhalt / Winterdienst	250.000	237.655

Einnahmen Vermögenshaushalt	HH-Ansatz 2023	Bisheriges Erg. 2023
	in €	in €
GVFG-Mittel Westumfahrung	4.000.000	1.575.000
Fördermittel sozialverträglicher Wohnungsbau	1.152.700	969.900
Investitionspauschale	146.500	146.554
Straßenausbaupauschale	130.000	70.380
Zuweisung Dachsanierung Rathaus Hauptgebäude	68.000	33.414
Zuweisung Kindergarten Storchennest	60.000	60.000

Ausgaben Vermögenshaushalt	HH-Ansatz 2023	Bisheriges Erg. 2023
	in €	in €
Baukosten Westumfahrung	7.000.000	3.627.810
Grunderwerb für neues Kinderhaus	1.955.000	1.851.290
Generalsanierung Mittelschule	500.000	764.332
Baukosten Südspange	1.700.000	11.379
Sanierung verschiedener Gemeindestraßen <small>6300.95001</small>	385.000	150.658
Breitbandausbau LNI	336.000	247.217
Vollausbau Ortsdurchfahrt Irlbach	300.000	68.122
Erweiterung Kanal und Entwässerung <small>6300.95007</small>	250.000	245.533
Tagespflege Irlbach	250.000	18.917
Sanierung verschiedener Gemeindestraßen <small>6300.95004</small>	170.000	95.568
Erwerb von Kleingrundstücken	150.000	66.524
Freianlagen sozialer Wohnungsbau	135.000	81.321
Erwerb Bauhoffahrzeuge	110.000	103.618
Erstellung Dirtbahn	100.000	73.396
Kinderhaus Storchennest	95.000	263.959
Breitbandausbau 2. Förderrunde Außenhöfe	81.500	85.580
Auflösung Schulverband	76.400	76.473
Gehweg Gonnersdorf mit Querungshilfe	57.000	176.412

3. Wirtschaftliche Situation Haushalt 2024

Gesamtwirtschaftliche Betrachtung in Zusammenspiel mit den lokalen Auswirkungen

Die Inflationsrate beläuft sich laut den Zahlen des statistischen Bundesamts im Dezember 2023 auf 3,7 Prozent, was unterhalb des Jahresdurchschnitts von 5,9 Prozent liegt. Die Europäische Zentralbank hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen, den Leitzins bei 4,5 Prozent zu belassen. Der Leitzins ist somit seit September 2023 unverändert bei 4,5 Prozent. Diese Entwicklungen lassen schlussfolgern, dass sich die Inflation normalisiert und langfristig eine Annäherung an die Zielvorgabe von zwei Prozent erwartet werden darf. Der langsame Rückgang der Inflationsrate entlastet den angespannten gemeindlichen Verwaltungshaushalt, da dieser durch die hohen Bewirtschaftungskosten (Energie) und Spritkosten und daraus folglich den Gehaltserhöhungen für Angestellte aus der Tarifverhandlung belastet war. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die neue Besoldung der Beamten ab 2024 an den Tarifabschlüssen der Angestellten orientieren wird, deshalb wurden 10 % mehr als im Vorjahr veranschlagt. Nachdem die Kreisumlage bereits von 2022 auf 2023 um ca. 650 Tausend € auf 4,53 Mio. € gestiegen ist, wurde auch in der Bürgermeisterversammlung dieses Jahr eine weitere Erhöhung angekündigt. In der Haushaltsplanung 2024 wurde vorsorglich mit einem Hebesatz von 43 v. H. kalkuliert, somit wurden 5,3 Mio. € veranschlagt. Die wiederholte Anhebung des Hebesatzes ist eine Folge der Inflation, der Erhöhung der Bezirksumlage, der Kostenmehrung im öffentlichen Nahverkehr, steigender Personalausgaben und von vermehrten Sozialleistungen.

Einnahmenentwicklung

Den wachsenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt steht eine bislang positive Steuerentwicklung entgegen. Die Einkommenssteuer steigt kontinuierlich an und ist im Haushalt 2024 mit ca. 7,6 Mio. € veranschlagt. Der Anstieg resultiert zum einen aus der wachsenden Bevölkerungszahl und zum anderen an der Nähe zur Stadt Regensburg, die einkommensstarke Haushalte durch lukrative Stellenangebote anzieht. Die Situation zeichnet sich bei der Gewerbesteuer sehr ähnlich ab. Im Jahr 2023 konnten Rekorderinnahmen in Höhe von 5,2 Mio. € verbucht werden. Die bisher zunehmenden Einnahmen könnten allerdings stagnieren. Laut der führenden Wirtschaftsinstitute sank im Jahr 2023 das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % (Quelle: Statistisches Bundesamt 15.01.2024). Entgegen der positiven Prognose von Anfang Januar für das Bruttoinlandsprodukt 2024, kalkulieren Ökonomen der IMK aktuell mit einem Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts von 0,3 Prozent (Pressebericht von WELT). Die Vorhersagen sind aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, dem Nahostkonflikt und den anstehenden US-Wahlen unsicher. Vorsorglich wird 2024 mit einem konservativen Ansatz i. H. v. 4,35 Mio. € geplant. Dieser orientiert sich an dem Ergebnis 2022 i. H. v. 4,37 Mio. €. Für die Grundsteuer A und B wird 2024 mit Einnahmen i. H. v. ca. 1 Mio. € geplant.

Haushalts- und Finanzplanung geprägt von Großprojekten

Die Notwendigkeit die Ausgaben des Verwaltungshaushalts möglichst gering zu halten, zeigt sich an der Vielzahl von Investitionen mit finanzieller Tragweite in den kommenden Jahren. Zu deren Verwirklichung die Rücklage bis Ende 2025 (476.969,00 €) fast auf das gesetzliche Mindestmaß, also ein Prozent der Durchschnittssumme der letzten drei Verwaltungshaushalte, das entspricht 174.144,05 €, aufgebraucht wird.

Nachdem die Bevölkerungszahl der Gemeinde Wenzenbach in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist zu erwarten, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2024 fortsetzen wird. Wenzenbach ist auch für Familien attraktiv. Langfristig wird sich das auch am Bedarf der Kinderbetreuung und den Schulen widerspiegeln. In den kommenden Jahren wird die Gemeinde Wenzenbach daher in viele Projekte investieren, so ist geplant ein weiteres Kinderhaus in Irlbach zu errichten, um den wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu decken. Dieses soll mit einer Tagespflegeeinrichtung für ältere Menschen kombiniert werden. Das 14-Millionen-Euro-Projekt (Ansatz gesamt 2024: 2,7 Mio. €) würde generationsübergreifende Synergieeffekte hervorrufen und das

Zusammenleben und die sozialen Strukturen stärken. Die Investition mit dem größten Finanzvolumen stellt der Um- und Neubau des Schulkomplexes dar. Mit den insgesamt 57 Mio. € (Ansatz 2025: 4 Mio. €) Investitionssumme soll ein modernes Lernumfeld für Grund- und Mittelschüler geschaffen werden.

Die Gemeinde Wenzenbach wird im Finanzplanungszeitraum nicht nur die Bildungs- und Betreuungssituation weiter ausbauen, sondern auch die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Innerorts wird es weiterhin einen Supermarkt mit Produkten des täglichen Bedarfs geben, sodass sich Bürgerinnen und Bürger, die nicht mobil sind, weiterhin selbständig versorgen können. Zusätzlich wird ein Nahversorgungszentrum, das zentral und gut erreichbar für alle Ortsteile angesiedelt wird, die vorhandenen Strukturen optimieren und zudem eine Bündelung der Kaufkraft im Gemeindegebiet bewirken.

Zur Ortsberuhigung und dem Ausbau der Infrastruktur wurde im Jahr 2022 schon mit den Tiefbauarbeiten für die Südspange und Westumfahrung begonnen. Bis zum Jahr 2024 rechnet man mit einem Abschluss der Bauarbeiten. Für die Südspange (Ansatz 2024: 1,5 Mio. €) wird sich ein Investitionsvolumen insgesamt i. H. v. 2,5 Mio. € und für die Westumfahrung (Ansatz: 6,4 Mio. €) i. H. v. 10,8 Mio. € ergeben. Neben einigen weiteren Straßenbaumaßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2024 auch Budgets für die Sanierung der Hölzlhofbrücke mit 450 Tausend Euro (Ansatz 2024: 50.000,00 €) und für die Straßenentwässerung in Höhe von 1,2 Mio. € vorgesehen. Da eine Anbindung an das Glasfasernetz heutzutage unerlässlich ist, investiert die Gemeinde Wenzenbach als Gesellschafterin bei der Laber-Naab Infrastruktur GmbH, in den kommenden Jahren (HH-Ansatz 2024: 762.200,00 €) in ein flächendeckendes Breitbandnetz.

Was ist neu am Haushalt 2024?

Neben der Veranschlagung neuer Haushaltsansätze gibt es in diesem Haushalt vor allem strukturelle Veränderungen, die für einen außenstehenden Betrachter nicht sofort ersichtlich sind. So wurden neue Buchungsstellen für jedes Fahrzeug im Bereich des Feuerwehrwesens angelegt. Langfristig erleichtert diese Umstellung die Kalkulation der Feuerwehrgebühren. Außerdem wurde der Haushalt auf die Umstellung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG ab 2025 vorbereitet. Durch die Gesetzesänderung sollen Kommunen bei der Ausübung unternehmerischer Tätigkeiten, also keinen öffentlich-rechtlichen und damit hoheitlichen Arbeiten, einem privaten Dritten gleichgestellt werden. Damit die flexible Haushaltsführung stetig optimiert wird, wurden die Deckungsringe 0 für den Straßenunterhalt, 20 Veranstaltungen und 21 Straßenentwässerung angelegt. Dadurch ist das Budget mehrerer Haushaltsstellen verbunden und kann innerhalb dieser beliebig verwendet werden.

Zusammenfassung mit Beurteilung der aktuellen finanziellen Lage

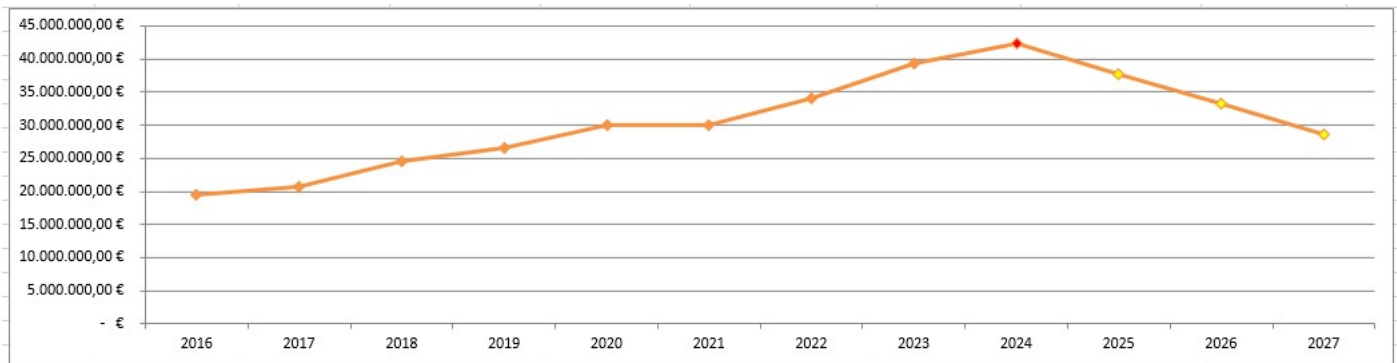
Die Haushaltsplanung 2024 ist gezeichnet vom Eruiern von Einsparpotentialen, damit finanzstarke und wichtige Investitionen umgesetzt werden können und eine dauerhafte Leistungsfähigkeit gewährt werden kann. Die geplanten Baumaßnahmen stellen zukunftsweisende Projekte dar, damit die Gemeinde Wenzenbach auch langfristig attraktiv für Jung und Alt bleibt. Nicht nur der Staat, sondern auch die Kommunen müssen Ihre Ausgabenpolitik überdenken. Man sollte sich nicht auf weiter steigende Einnahmen aus Steuern verlassen, denn diese befinden sich insbesondere bei der Gemeinde Wenzenbach auf einem Rekordhoch. Nachfolgendes Zitat, das in der Pressemitteilung vom Dezember vom Bayerischen Gemeindetag an die Gemeinden übersandt wurde, gilt nicht nur für die Bundes- und Landesregierung, sondern auch auf kommunaler Ebene:

Die generelle Prüfung, was sinnstiftend ist, eine schonungslose Aufgaben- und Ausgabenkritik, ein sofortiger Stopp von Anreizförderungen im freiwilligen Leistungsbereich ist auf allen Staatsebenen ebenso geschuldet wie die strikte Beachtung der Konnexität. Die Bürger müssen darauf eingestellt werden, dass nicht alles Wünschenswerte machbar ist. Vielmehr ist eine Konzentration auf den Pflichtbereich für volkswirtschaftlich wichtige Investitionen, wie Bau und Infrastruktur, zwingend.

4. Haushaltsvolumen, Haushaltsausgleich und Allgemeine Rücklage

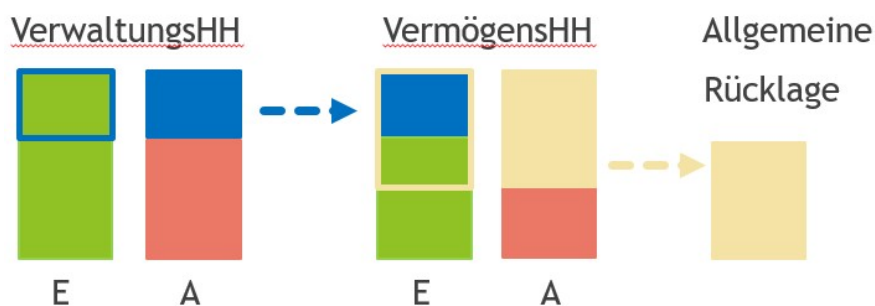
Haushaltsvolumen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen	Steigerung
2024	19.767.725,00 €	22.525.200,00 €	42.292.925,00 €	7,74 %
2023	19.311.903,00 €	19.940.900,00 €	39.252.803,00 €	



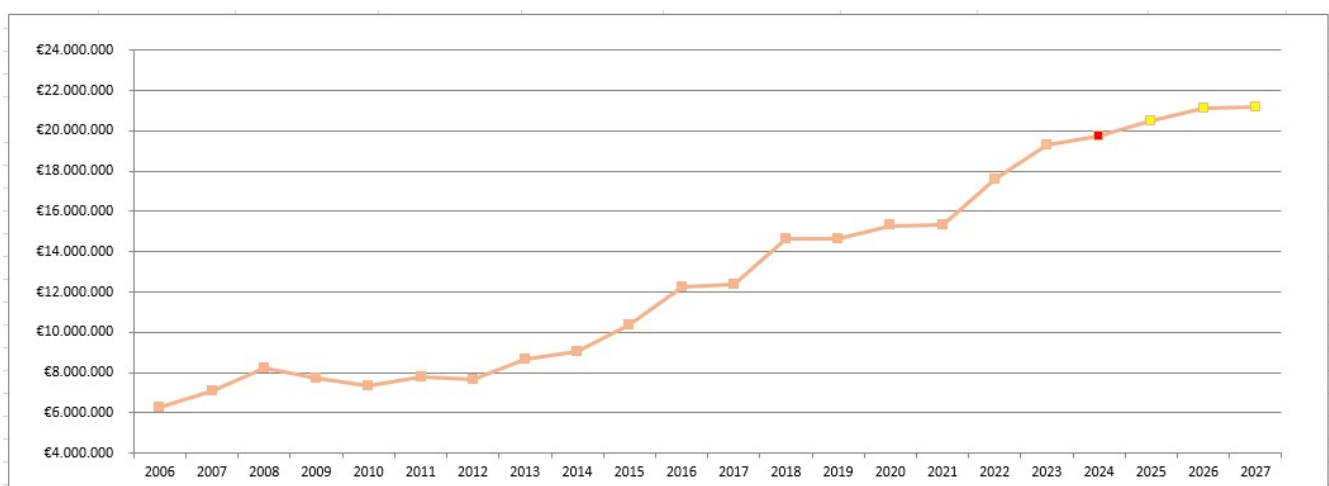
Entwicklung Gesamthaushalt

Haushaltsausgleich



Grundsätzlich ist im Vermögenshaushalt mit deutlich niedrigeren Einnahmen als Ausgaben zu rechnen. Dieses Defizit wird durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt reduziert. Im Idealfall ist die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt größer als das Defizit des Vermögenshaushaltes, sodass der Überschuss der Allgemeinen Rücklage zufließt und sich das Vermögen der Gemeinde Wenzenbach erhöht. Sofern allerdings die Zuführung nicht ausreicht, um das Defizit zu decken, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, sofern vorhanden, notwendig, um den Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben der KommHV-Kameralistik zu erreichen.

Verwaltungshaushalt

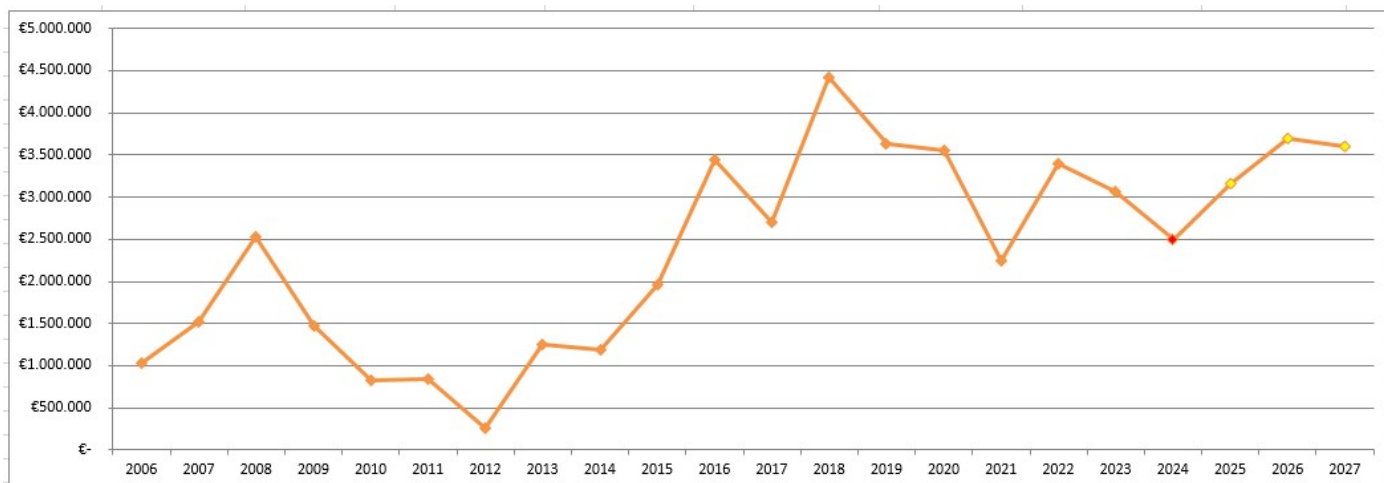


Entwicklung der Summen der Verwaltungshaushalte

Eine Erhöhung des Verwaltungshaushalts ergibt sich automatisch durch die Inflation, die höhere Personalausgaben und Bewirtschaftungskosten nach sich zieht. Folglich steigt in regelmäßigen Abständen auch die Kreisumlage an. Erfreulicherweise konnten die höheren laufenden Ausgaben durch die positive Steuerentwicklung kompensiert werden.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

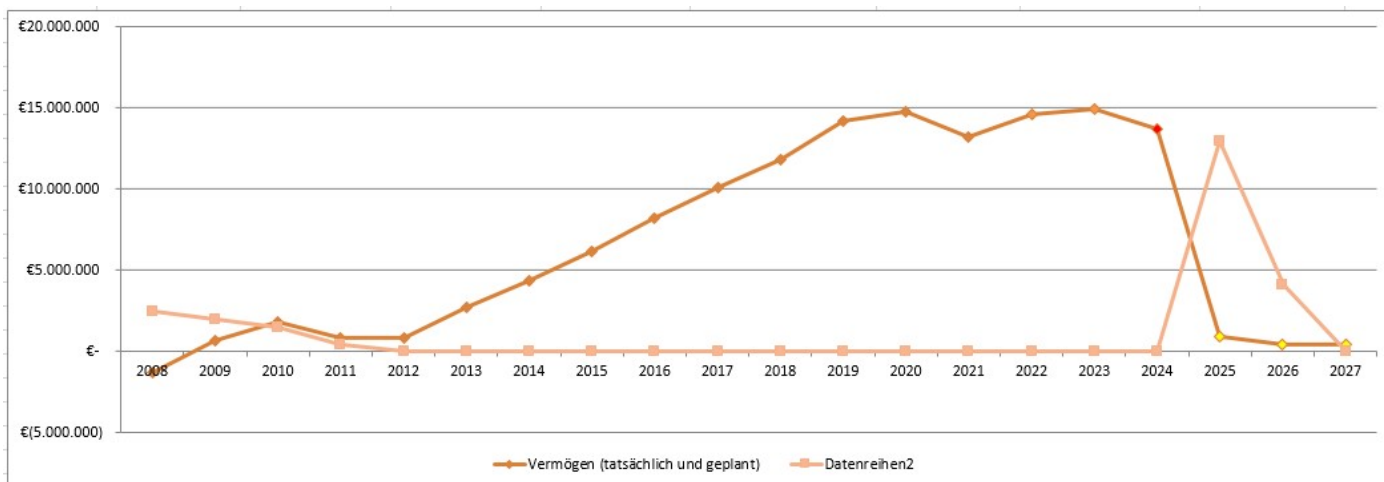
2023	3.070.189,00 €
2024	2.498.295,00 €
2025	3.152.595,00 €
2026	3.696.545,00 €
2027	3.595.045,00 €



geplante Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Allgemeine Rücklage

Aufgrund der Vielzahl an geplanten Projekten in den kommenden Jahren, wird die allgemeine Rücklage, die zum Jahresanfang 2024 ca. 13,7 Mio. Euro aufweist, dieses Haushaltsjahr zu einem großen Teil verbraucht werden. Im Jahr 2025 wird die Allgemeine Rücklage fast bis auf die Mindestrücklage aufgebraucht werden und die Gemeinde wird erstmals seit Jahren wieder einen Kredit (2025 und 2026) benötigen. Im Jahr 2027 wird voraussichtlich kein Darlehen mehr benötigt und der Rücklage werden 63 Tausend Euro zugeführt. Solange die Gemeinde Wenzelnbach über Ersparnisse verfügt, wird das Geld zinsbringend bei einer regionalen Bank zu Tagesgeldkonditionen von 3,7 % angelegt. Darüber hinaus wurde über eine Summe von 6,5 Mio. € bis Juni 2024 eine einjährige Festgeldanlage mit einem Zinssatz von 3,95 % abgeschlossen.



Entwicklung des tatsächlichen Vermögens der Gemeinde Wenzelnbach

Im Finanzplanungszeitraum ist 2025 eine Kreditaufnahme i. H. v. ca. 13 Mio. € und 2026 i. H. v. 4,1 Mio. € geplant. Dass die Kreditaufnahmen tatsächlich in dieser Höhe ausgeschöpft werden, ist vermutlich eher unwahrscheinlich, da es meist zu einer höheren Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt kommt. Außerdem werden Bauprojekte oft nicht planmäßig umgesetzt und verschieben sich. Im Jahr 2026 wird mit einer Tilgung i. H. v. 400 Tausend Euro kalkuliert und ab 2027 mit 450 Tausend Euro.

	2024	2025	2026	2027
Einnahmen des Vermögenshaushalts	9.758.495	3.703.995	7.996.045	7.468.545
Ausgaben des Vermögenshaushalts	22.525.200	17.178.200	12.108.200	7.405.200
Entnahme aus allgemeinen Rücklage	12.766.705	474.205		-63.345
Einnahmen aus einer Kreditaufnahme	-	13.000.000	4.112.155	-

Es muss nach § 20 KommHV-Kameralistik eine **Mindestrücklage** in Höhe von 1% der Durchschnittssumme der letzten 3 Verwaltungshaushalte bestehen. Diese dient als Liquiditätsreserve für die Abwicklung der Kassengeschäfte.

Mindestrücklage 2024	174.144,05 €
Mindestrücklage 2025	188.851,08 €
Mindestrücklage 2026	198.531,34 €
Mindestrücklage 2027	204.657,25 €

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt umfasst die laufenden Ausgaben und Einnahmen. Veranschlagt werden hier geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu der Grenze von 800,00 € netto.

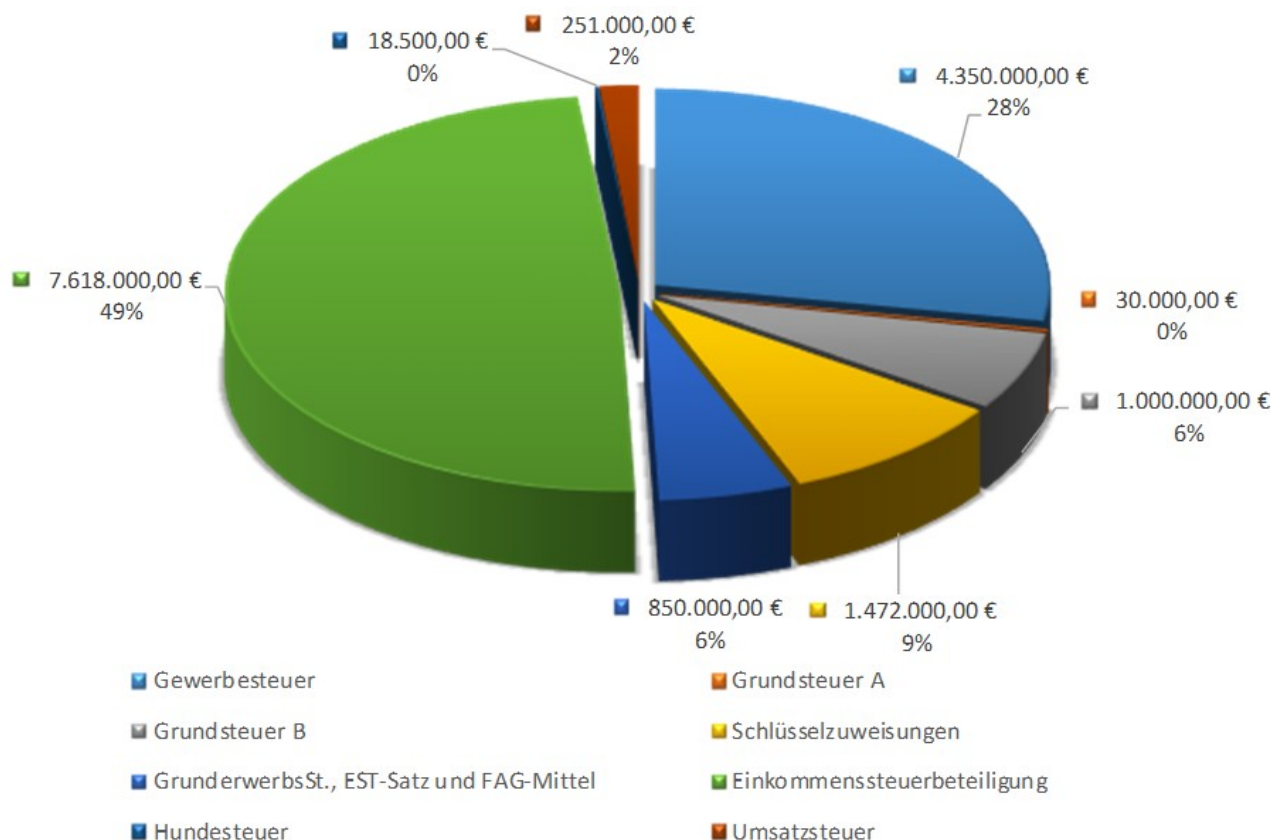
5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Als wichtigste Einnahmen ($\geq 500.000,-$) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

Wichtigste Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2023 in €	Bisheriges Erg. 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.200.000	7.165.643	7.618.000
Gewerbsteuer	4.100.000	5.219.256	4.350.000
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	2.500.000	2.203.917	2.300.000
Schlüsselzuweisung	1.750.000	1.745.752	1.472.000
Grundsteuer B	1.000.000	957.000	1.000.000
Beteiligung an Grunderwerbsteuer, EST-Satz und FAG-Mittel	860.000	789.727	850.000

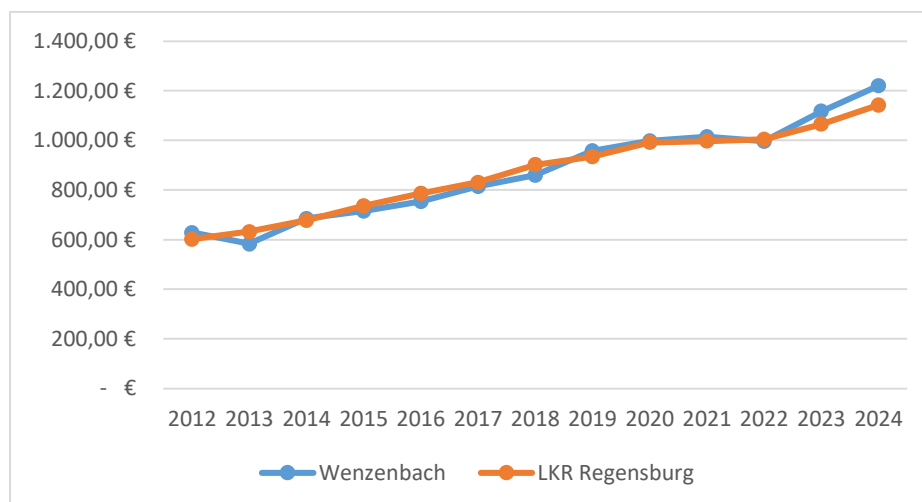
Nachfolgend werden die Steuern und allgemeinen Zuweisungen, welche die primäre Einnahmequelle der Gemeinde Wenzelbach darstellen, etwas näher beleuchtet:

Einnahmen aus Steuern und damit verbunden der Schlüsselzuweisung (Gruppierung 0)



Steuerentwicklung

Aus der Steuerkraftzahl einer Gemeinde kann man ableiten wie finanzstark oder –schwach eine Kommune ist. Zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen werden die IST-Einnahmen der Steuern aus dem vorletzten Jahr mit einem Schlüssel gewichtet. Es gilt dabei zu beachten, dass die Steuerkraft um zwei Jahre rückwirkt, also die Steuerkraftzahl sich nicht an der aktuellen Steuerentwicklung orientiert. Konjunkturelle Schwankungen haben Auswirkung auf die Steuerkraft. Die Steuerkraft ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage (Ausgabe) und der Schlüsselzuweisungen (Einnahme). Eine hohe Steuerkraft führt folglich zu einer hohen Kreisumlage und einer niedrigen Schlüsselzuweisung.



Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner

Die Steuerkraft je Einwohner steigt von 2023 (1.117,21€) auf 2024 (vorläufig 1.220,46€) um 103,25 €. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 9,24 Prozent. Wie das oben dargestellte Liniendiagramm zeigt, steigt die Steuerkraft der Gemeinde Wenzenbach ähnlich wie die des Landkreises.

	Landkreis	Regierungsbezirk	Freistaat
Rangziffer im Vergleich mit... (nur vorläufige Ergebnisse)	7 von 41	49	667

Nachfolgend kurze Erläuterungen zu den Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisung (≥ 1.000.000,-)

Schlüsselzuweisungen

Ausgangsbasis für die Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraft einer Gemeinde und ein Anteil aus dem Allgemeinen Steuerverbund der Landessteuern (Schlüsselmasse). Neben der Betrachtung der eigenen Steuerkraft spielt hierbei auch die landesweite Entwicklung der Steuereinnahmen eine entscheidende Rolle. Die Schlüsselzuweisung 2024 wird sich auf 1.471.856,00 € belaufen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Schlüsselzuweisung im Finanzplanungszeitraum sinken (Prognose: 2025: 1.600.000,00 €, 2026: 1.500.000,00 € und 2027: 1.400.000,00 €), da mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden kann und sich daraus höhere Steuerkraftzahlen ergeben werden.

Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Lage bei einzelnen gewerbesteuerstarken Unternehmen innerhalb des Gemeindegebiets. Einen Teil des Gewerbesteueraufkommens muss die Gemeinde Wenzenbach jedoch über die Gewerbesteuerumlage wieder abführen.

Von der gesamtwirtschaftlichen Rezession im Jahr 2023 blieb die Gemeinde Wenzenbach verschont. Es konnten sogar Rekordeinnahmen in Höhe von 5.226.161,13 € verbucht werden. Dass diese exorbitant hohen Einnahmen nicht als Basis für 2024 verwendet werden können, dürfte bei der Betrachtung der Steuerentwicklungen offensichtlich sein. Da der Gemeinde bereits einzelne Gewerbesteuermessbescheide für die Vorauszahlungen ab 2024 vorliegen, aus denen rückläufige Gewinne teils auch größerer Gewerbesteuerzahler ersichtlich sind, orientiert sich der Haushaltsansatz 2024 (4.350.000,00 €) an dem Ergebnis 2022 (4.368.222,54 €). Eine Prognose ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage schwierig und etwaige Steuernachzahlungen aus Vorjahren werden erst im Laufe des Jahres 2024 bekannt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde sich auf einen doch eher positiven Ansatz verständigt.

	Gewerbesteuer
2021	3.537.323,98 €
2022	4.368.222,54 €
2023 AO bisher	5.226.161,13 €
2024 Prognose	4.350.000,00 €

Einkommenssteuer

Die Höhe der Einkommensteuer ist abhängig von den erzielten Einkünften der Bürger. Der Steuersatz liegt zwischen 14 und 45 Prozent. Die Kapitalertragsteuer liegt zwischen 10 und 35 Prozent, abhängig von der Art der Kapitaleinkünfte. Die Beteiligung an der Einkommensteuer stellt für die Gemeinde Wenzenbach die größte Einnahmenquelle dar, welche 15 % des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an der Kapitalertragssteuer erhält.

Die positive Entwicklung der Einkommenssteuer kann man mit der Lage in einer strukturstarken Region, in der viele gutverdienende Haushalte mit entsprechend hohem Einkommen leben, begründen.

	Einkommenssteuer
2021	6.799.595,00 €
2022	7.161.110,00 €
2023 AO bisher	7.165.643,00 €
2024 Prognose	7.618.000,00 €

Grundsteuern

	Grundsteuer A in €	Grundsteuer B in €
2021	29.469,72 €	961.180,28 €
2022	29.638,37 €	973.731,88 €
2023 AO bisher	35.180,34 €	960.137,30 €
2024 Prognose	30.000,00 €	1.000.000,00 €

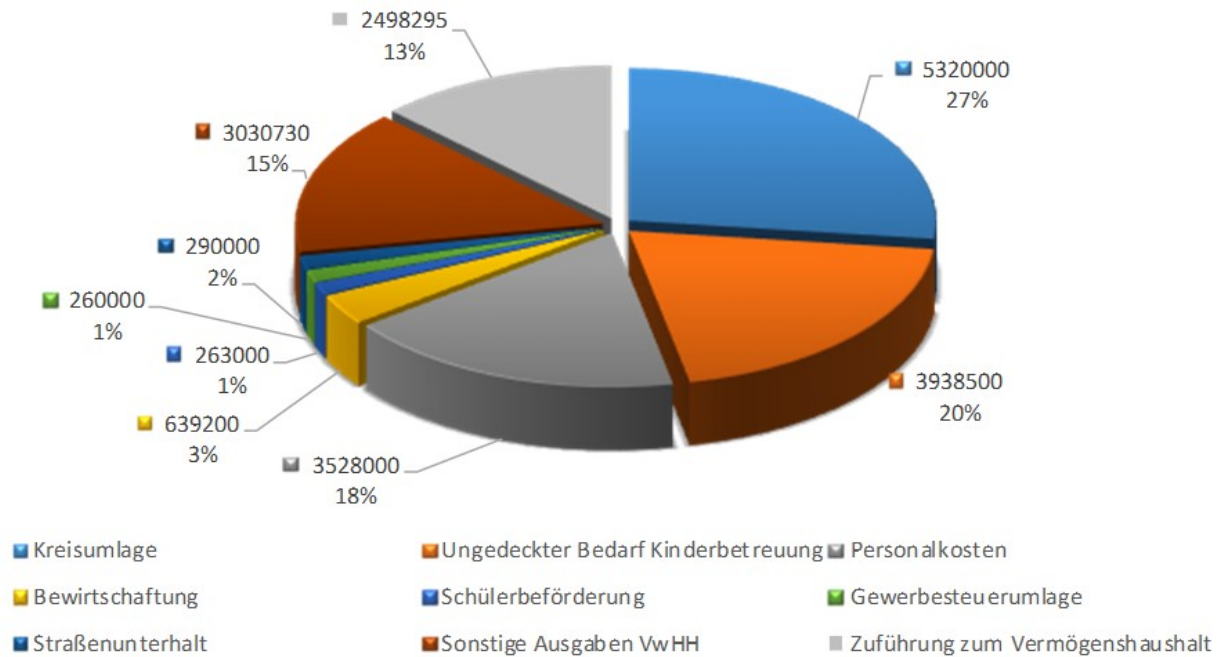
Die Entwicklung der Grundsteuer B spiegelt die steigende Anzahl an bebauten Grundstücken innerhalb der Gemeinde Wenzenbach wider.

Die Grundsteuer A, für landwirtschaftlich genutzte Flächen, weist einen relativ konstanten Wert auf. Nachdem zuletzt im Jahr 2017 die Hebesätze von 380 bei der Grundsteuer A und 350 bei der Grundsteuer B auf 320 für die Grundsteuern A und B gesenkt wurden, kam es seitdem zu keiner Veränderung mehr. Mit der Grundsteuerreform wird es ab 2025 höchstwahrscheinlich zu einer Senkung der Hebesätze kommen. Die genaue Festsetzung der neuen Hebesätze wird im 2.Quartal 2024 angestrebt.

6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Als wichtigste Ausgaben ($\geq 200.000,-$) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

	HH-Ansatz 2023 in €	Bisheriges Erg. 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Kreisumlage	4.539.000	4.538.942	5.320.000
Defizit Kinder-/ Schulbetreuung Johanniter (DR 12)	3.958.200	3.665.930	3.938.500
Personalkosten insgesamt (DR 1)	3.302.100	3.079.406	3.528.000
Bewirtschaftungskosten	866.200	517.022	639.200
Kosten der Schülerbeförderung (ohne Personal)	261.000	255.383	263.000
Gewerbesteuerumlage	370.000	651.852	260.000
Straßenunterhalt / Winterdienst	250.000	236.330	290.000



Nachfolgend werden die Kreisumlage, Personal- und Bewirtschaftungskosten welche als primäre laufende Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach zu Buche schlagen, näher beleuchtet:

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird aufgrund der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgesetzten Umlagekraft, welche sich für das Jahr 2024 auf 12.364.900,00 Euro beläuft, festgelegt. Die Umlagekraft besteht aus den vorläufigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2024 sowie aus 80 % der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2023. Diese Umlagekraft wird entsprechend mit dem Umlagesatz des Landkreises Regensburg, welcher mit 43 % erwartet wird, multipliziert. Dies entspricht einer Erhöhung des Umlagesatzes um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr, sodass die Gemeinde Wenzenbach mit einer Kreisumlage an den Landkreis Regensburg in Höhe von voraussichtlich 5.320.000,00 Euro rechnet. Die Erhöhung des Umlagesatzes kann unter anderem mit der Erhöhung der Bezirksumlage, den gestiegenen Personalkosten, den Preiserhöhungen im Nahverkehr und höheren Ausgaben für Sozialleistungen begründet werden. Man sieht daran eindeutig, dass aktuell alle Körperschaften von den steigenden Kosten im Verwaltungshaushalt betroffen sind.

	Kreisumlage in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2021	3.973.382	+ 3,37 %
2022	3.889.155	-2,12 %
2023	4.538.942	+ 16,71 %
2024 (Ansatz)	5.320.000	+ 17,21 %

Personalkosten

Die Personalkosten entwickelten sich in den letzten Jahren kontinuierlich fort und erreichen dieses Jahr erstmals die Marke von 3,5 Millionen Euro im Ansatz. Vergangenes Jahr überschritten dann auch die tatsächlichen Personalkosten die 3 Millionen Euro. Für das Jahr 2024 wird nun ein Ansatz von 3.528.000,00 € veranschlagt.

In den genannten Personalkosten sind die Vergütungen aller Beschäftigten und Beamten der Gemeinde Wenzenbach (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Busaufsicht, Bücherei, Jugendpfleger,

Friedhofswärter und Hausmeister) sowie aller Gemeinderäte einschließlich Fraktionsführer und weitere Bürgermeister und Feuerwehrführungskräfte mit sämtlichen Sozialabgaben, Zusatzversorgungen und Beiträgen zu Versorgungskassen eingerechnet. Ebenfalls sind in den Personalkosten die Sitzungsgelder, Personalnebenkosten und in Jahren, in denen Wahlen stattfinden, auch die Aufwendungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer enthalten.

	Geplante Personal- kosten in €	Tatsächliche Personal- kosten in €	Unterschreitung in %
2012	1.512.600	1.488.016	1,65 %
2013	1.627.150	1.608.033	1,19 %
2014	1.838.900	1.615.444	13,83 %
2015	1.841.850	1.780.396	3,45 %
2016	1.966.540	1.849.190	5,97 %
2017	2.091.450	1.969.788	5,82 %
2018	2.159.025	2.099.493	2,76 %
2019	2.337.345	2.092.561	10,47 %
2020	2.407.765	2.079.788	13,62 %
2021	2.610.312	2.390.048	8,44 %
2022	2.996.030	2.778.800	7,82 %
2023	3.295.100	3.090.618	6,62 %
2024	3.528.000		

Da sich Personalkosten durch ungeplante Personalwechsel oder ähnliche Umstände nicht exakt vorhersagen lassen, ist eine Reserve im Ansatz empfehlenswert. Betrachtet man den Ansatz der Personalkosten des Jahres 2023, so wurde der Ansatz der Personalkosten für das Jahr 2024 um 7 % gegenüber diesem gesteigert. Dies ist unter anderem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Für die Beamten wurde eine 10-prozentige Erhöhung der Besoldung kalkuliert, denn es ist zu erwarten, dass sich die Bezüge an die Tarifabschlüsse 2023 für die Angestellten angleichen.
- Beim Bauhof haben sich durch das Stellenbewertungsverfahren für die Mitarbeiter einige Höhergruppierungen ergeben.

Bei der Gemeinde Wenzelbach waren bei den Angestellten zum 30.06.2023 insgesamt 42,6 Vollzeitstellen besetzt (inklusive Bauhof, Hausmeister, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) bei 42,1 Planstellen. Bei den Beamten waren von den 6,5 Planstellen 6,05 Stellen zum 30.06.2023 tatsächlich besetzt.

Von den insgesamt 49,6 Planstellen entfielen im Jahr 2023 insgesamt 22,5 Stellen auf die Gemeindeverwaltung.

Für das Jahr 2024 beläuft sich die Gesamtzahl an Planstellen auf 52,55 Stellen. Von den 52,55 Gesamtplanstellen entfallen wiederum 24,65 Stellen auf die Verwaltung. Die Erhöhung der Planstellen in der Verwaltung ergibt sich vor allem aus der Übernahme der Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis und der vorübergehenden Doppelaufstellung einer Ersatzeinstellung im Rahmen der Elternzeitvertretung. Da es im Bereich des Bauhofs und der Hausmeister jeweils zu einer Stellenneubesetzung kommt, wurden die Planstellen doppelt kalkuliert, damit auch kurze Überschneidungen für die Einarbeitung, etc. möglich sind. Insgesamt bleibt die Größe des Personalstamms somit gleich.

Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten sind seit der Ukraine-Krise Anfang 2022 explodiert. Besonders die Unsicherheiten bezüglich einer stabilen Rohöl- und Erdgasversorgung haben die Preise in die Höhe getrieben. Durch das langsame Abklingen der Inflation werden keine weiteren massiven Preiserhöhungen erwartet. Da die Strompreislösung im Dezember 2023 ausgelaufen ist, entfällt 2024 die Entlastung durch die Bundesregierung, deshalb wurde bei der Veranschlagung der Ansätze 2024 im Vergleich zu den IST-Werten 2023 (IST 2023 517.021,79 €) ein Puffer veranschlagt.

	geplante Bewirtschaftungskosten in €
2020	293.651
2021	475.213
2022	558.400
2023	866.200
2024 (Prognose)	639.200

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben des §22 KommHV-Kameralistik über eine Zuführung des Einnahmenüberschusses an den Vermögenshaushalt, was impliziert, dass im Verwaltungshaushalt höhere Einnahmen generiert werden, als Ausgaben entstehen. Diese Zuführung beträgt im Haushaltsjahr 2024 geplante 2.498.295 Euro.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Da die Steuereinnahmen im Verwaltungshaushalt meist konservativ geplant werden, liegt die tatsächliche Zuführung oft weit über dem geplanten Ansatz.

	2024
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	19.767.725
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	17.269.430
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.498.295

7. Einnahmen des Vermögenshaushalts

Naturngemäß beherbergt ein Vermögenshaushalt nur sehr wenige Einnahmen. Die Wichtigsten hiervon (≥ 100.000,- Euro) sind für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant:

	HH-Ansatz 2023 in €	HH-Ansatz 2024 in €
Entnahme aus Rücklagen	7.723.486	12.766.705
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.070.189	2.498.295
Allgemeine Investitionspauschale vom Land	146.500	146.500
Straßenausbaupauschale	130.000	120.000

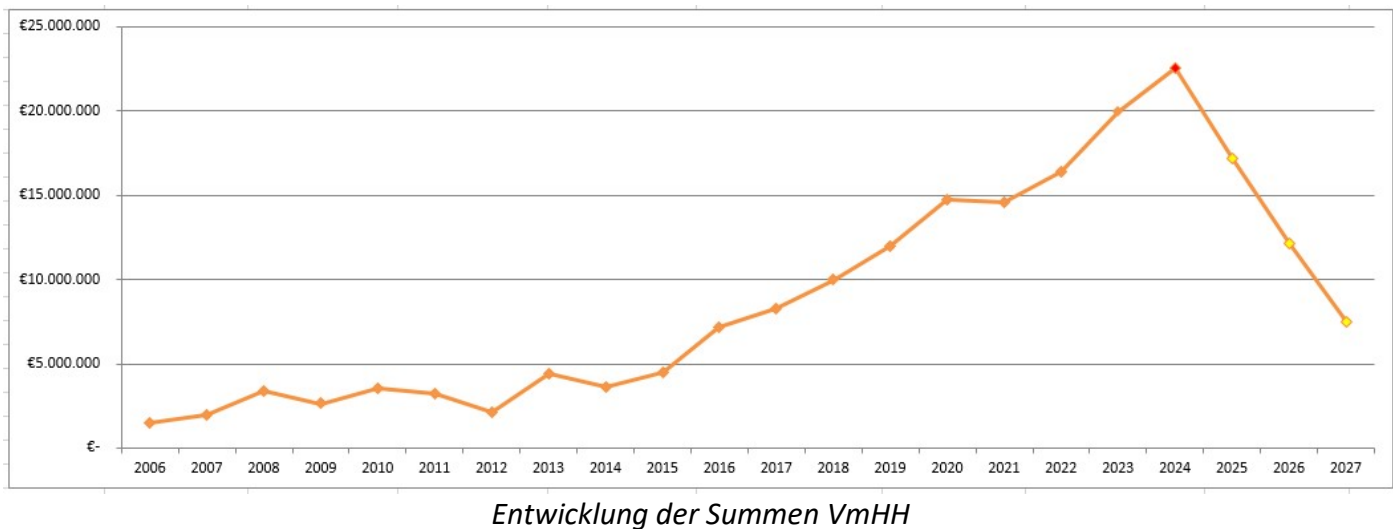
Die Zuweisungen für große Projekte sind bei der Auflistung der Ausgaben des Vermögenshaushalts integriert.

8. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Nachfolgend die auszahlungsintensivsten Projekte mit den zugehörigen Zuwendungen (≥ 100.000,- Euro):

Angaben in Euro	bisher verausgabt	2024	2025	2026	2027
Bau- und Planungskosten Westumfahrung	4.443.950 €	6,4 Mio. €	-	-	-
Grunderwerb für Gewerbe entlang der Westumfahrung	1.379.033,00€	210.000,00 €	-	-	-
Grunderwerb für Westumfahrung	760.031,86 €	-	-	-	-
Zuwendung Westumfahrung	1.575.000,00 €	3,6 Mio. €			
Veräußerung Grundstücke Westumfahrung		1.800.000 €			
Bau- und Planungskosten Generalsanierung Mittelschule	844.143 €	4 Mio. €	4,2 Mio. €	7,9 Mio. €	6 Mio. €
Zuwendung	-	-	-	-	3,6 Mio. €
Kinderhaus Irlbach	324.185 €	2 Mio. €	5,6 Mio. €	1,58 Mio. €	-
Zuwendung	-	-	-	2,4 Mio. €	-
Tagespflege Irlbach		720 T. €	1,7 Mio. €	490 T. €	-
Zuwendung	-	-	-	475 T. €	-
Baukosten Südspange	863.583 €	1,5 Mio. €	-	-	-
Zuwendung Südspange	477.000,00 €	1,1 Mio. €			
Anbau Bauhofgebäude	5.311 €	750.000,00 €	150 T. €	-	-
Kanalsanierungen	-	650.000,00 €	400 T. €	400 T. €	-
Stauraumkanal Irlbach	-	530.000,00 €	-	-	-
Breitbandausbau LNI	258.850 €	762.200,00 €	275 T. €	227 T. €	179 T. €
Oberbauverstärkung / Sanierung Straßen, u.a. Jahnweg (mit Fahrbahnverengung), Birkenhof, Brandlbergstraße, Hangstraße	377.135 €	350.000,00 €	250 T.€	250 T.€	250 T. €
Neubau Hölzlhofbrücke	-	50.000,00 €	400 T. €	-	-
Zuwendung			225 T. €		
Sanierung GVS Grünthal Irlbach	-	200.000,00 €	2,6 Mio. €	200 T. €	-
Zuwendung			-	1 Mio. €	-
Zuschüsse SV Wenzenbach und Schützen	-	420.000,00 €	-	-	-
Sanierung Sandhofstraße	-	390.000,00 €	-	-	-
Einfache Dorferneuerung Grünthal	-	300.000,00 €	250 T. €	78 T. €	-
Zuwendung	-	-	-	100 T. €	31 T. €
Erwerb von Bauhoffahrzeugen (Traktor und ein Caddy)	-	240.500,00 €	60 T. €	60 T. €	60 T. €
Verkauf alter Traktor		45.000,00 €			
Bau- und Planungskosten Ausgleichsflächen in Wörth	29.012 €	230.000,00 €	150 T. €	-	-
Sanierung Keilbergstraße	-	220.000,00 €	-	-	-
Anbau Feuerwehrhaus Wenzenbach	-	160.000,00 €	-	-	-
Straßenbeleuchtung Umrüstung Brennstellen	52.866,37 €	100.000,00 €	-	-	-
Zuwendung		38.800,00 €			
Allgemeiner Erwerb von Kleingrundstücken		100.000,00 €	-	-	-
Grunderwerb Thurnhofbrücke	-	50.000,00 €	-	-	-
Neubau Thurnhofbrücke	-	-	-	-	-
Zuwendung		-			
Sozialer Wohnungsbau Mängelbeseitigung und Restarbeiten	-	45.000,00 €	-	-	-
Freianlagen	-	91.000,00 €			
Zuwendung Freianlagen	-	90.000,00 €	-	-	-

Werte bei bisher verausgabt beinhalten die Jahre 2020-2023



Nachfolgend wird noch eine detaillierte Beschreibung der aktuellen, besonders vermögenswirksamen Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach dargestellt.

Hochbau

- **Anbau von Sozialräumen beim Bauhof**

Im Jahr 2022 wurde die Genehmigungsplanung für die Erweiterung und Modernisierung des kommunalen Bauhofes erstellt. Im Jahr 2024 soll nun die Werkplanung durch ein Architekturbüro durchgeführt und mit der Baumaßnahme begonnen werden. Der Abschluss des Projektes ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Beabsichtigt wird ein Anbau an den bereits bestehenden Sozialbereich in Richtung Osten. Nach der Erweiterung der Räumlichkeiten, voraussichtlich im ersten Quartal 2025, ist vorgesehen in einem zweiten Bauabschnitt, den bestehenden Sozialtrakt zu modernisieren und sowohl energetisch als auch technisch aufzuwerten. Dies betrifft insbesondere die Trennung von „Schwarz- / Weißbereichen“ (Arbeitsplatzhygiene) und die Modernisierung der Gebäudetechnik. Auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den bisher ungenutzten Dachflächen wurde im Jahr 2023 geprüft und geplant. Für diese Maßnahme werden Planungs- und Baukosten (inkl. Inneneinrichtung und Heizungsaustausch) in Höhe von insgesamt ca. 900.000,00 € in den Jahren 2024 und 2025 erwartet.

- **Generalsanierung und Teilneubau Schulkomplex**

Bereits seit vielen Jahren macht der bauliche Zustand der Mittelschule eine Generalsanierung notwendig. Nach der Auflösung des Schulverbandes wurden die Planungen hierzu im Jahr 2022 wieder aufgenommen und konkretisiert. Im Jahr 2022 erstellte ein Architekturbüro eine Grundlagenermittlung sowie eine Vorplanung samt Kostenschätzung. Zudem wurde eine Zustandsfeststellung sowie eine Schadstoffanalyse für das bestehende Objekt erstellt.

Im Zuge der Grundlagenermittlung wurden verschiedene Konzepte mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen diskutiert. Zusammen mit der Schulfamilie einigte man sich auf die pädagogische Zielrichtung des „Lernhauskonzeptes“. Es entsteht eine zukunftsfähige und attraktive Lernlandschaft, die allen verschiedenen Charakteren eine geeignete Lernumgebung bietet. So gibt es nicht nur Platz für kreative Gruppenarbeit, sondern auch Räume für individuelles Arbeiten sowie Rückzugsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler.

Im Zuge der Konzeptausarbeitung wurde ebenfalls die Zusammenlegung der Mittelschule und der Grundschule Wenzenbach am derzeitigen Standort am Roither Weg diskutiert. Mit Blick auf die begrenzten Raumkapazitäten am jetzigen Grundschulstandort an der Pestalozzistraße und dem zukünftig verpflichtenden Angebot von Ganztagesplätzen beschloss der Gemeinderat im Jahr 2022 die

Zusammenlegung von Grund- und Mittelschule zu einem zentralen Schulkomplex am Roither Weg. Hierdurch ergeben sich viele Synergieeffekte. So können Kinder von der ersten Klasse bis zum Abschluss unterrichtet werden. Weiterhin ist das für den Bedarf der Mittelschule zu große Gebäude somit besser nutzbar und diverse Räumlichkeiten können sowohl von den Schülern und Schülerinnen der Mittelschule als auch der Grundschule gemeinsam genutzt werden. Relevant ist zudem, dass bei einer Einhäusigkeit Fahrwege für Lehrer und Lehrerinnen, die an beiden Häusern unterrichten, wegfallen. Auch die Verwaltung kann so an einem Standort zentral gebündelt werden.

Für das bisherige Gebäude in der Pestalozzistraße gäbe es vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise für Vereine, die Musikschule, als Erwachsenenbildungsstätte und für die Bücherei.

Um dem Bedarf von Grund- und Mittelschule gerecht zu werden und auch das pädagogische Konzept bestmöglich umsetzen zu können, werden die vorhandenen Gebäude im Zuge der Schaffung eines Schulkomplexes teilweise abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Geplant ist, nur den Gebäudeteil im Süden des Schulgebäudes zu erhalten und zu sanieren. Sowohl die Grund- als auch die Mittelschule werden in neugebauten Lernhäusern ihre schulische Heimat finden.

Die Durchführung der Arbeiten ist in mehreren Bauabschnitten vorgesehen, sodass die Beeinträchtigungen für den laufenden Schulbetrieb so gering wie möglich gehalten werden.

Im Jahr 2023 wurde nach der Beauftragung eines Architekten, sowie den Fachplanern für Tragwerksplaner, elektrische Anlagen sowie Heizung, Lüftung Sanitär eine Entwurfsplanung erstellt.

Zudem wurde im Herbst 2023 für den ersten Bauabschnitt, den Neubau des Lernhauses der Mittelschule der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Im Jahr 2023 fielen Planungskosten in Höhe von 771.250,77 € an. Die Bauausführung ist ab diesem Haushaltsjahr geplant (HH-Ansatz 2024: 4 Mio. €). Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 sind Mittel in Gesamthöhe von 22,1 Mio. € vorgesehen. Insgesamt wird von Projektkosten in Höhe von 57 Mio. € ausgegangen. Bei einem Projekt dieser Größenordnung kann es jedoch durch Unwägbarkeiten zu Preissteigerungen kommen.

Die Gemeinde Wenzelbach beabsichtigt über alle vier Bauabschnitte hinweg eine Förderung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes in Anspruch zu nehmen. Nach derzeitiger Kenntnislage kann mit einer Zuweisung zwischen 11,8 Mio. € und 14,65 Mio. € gerechnet werden. Des Weiteren sieht das Förderprogramm der KfW eine Zuweisung zwischen 2,55 Mio. € und 6,33 Mio. € vor. Da die Förderkulisse der KfW-Bank sich jährlich ändern kann, könnte in Zukunft auch statt einer Zuweisung ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen gewährt werden. Die Höhe der Förderung variiert je nach der Nachhaltigkeit der Baumaßnahme.

Es ist zu beachten, dass sowohl für einen möglichen Abbruch des Lehrerzimmers und des M-Zug-Trakts der Mittelschule als auch beim Umzug der Grundschule Wenzelbach an den Standort am Roither Weg ab Nutzungsende ein Anteil der für den Bau bzw. für die Generalsanierung beantragten Zuwendung zurückgezahlt werden muss. Die Höhe der Rückzahlung ist abhängig vom Zeitpunkt des Nutzungsendes der entsprechenden Räumlichkeiten.

- **Bau eines Kindergartens mit –krippe und Tagespflegeeinrichtung in Irlbach**

Bereits kurz nach der Fertigstellung des neuen Kinderhauses „Storchennest“ am Jahnweg zeichnete sich ab, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter steigen wird und durch die Eröffnung des Kinderhauses am Jahnweg nicht abgedeckt werden kann. Zudem stellen die Übergangskinderbetreuungseinrichtung in Containerbauweise, in der eine Krippen- und eine Kindergartengruppe untergebracht sind und die beiden seit dem Jahr 2018 provisorisch in der Mittelschule eingerichteten Krippengruppen nur eine temporäre Lösung dar.

Um den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können, wird der Bau einer weiteren Einrichtung notwendig. Hierzu wurden durch die Gemeinde Wenzenbach Grundstücke im Ortsteil Irlbach aufschiebend bedingt erworben. Der notarielle Vollzug der Verträge und damit auch die Kaufpreiszahlung samt Nebenkosten in Höhe von 1,9 Mio. € erfolgte 2023 mit dem Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SONDERGEBIET Sozialeinrichtungen Kinder und Senioren Irlbach“.

Neben dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen stellt sich die Gemeinde Wenzenbach auch den Herausforderungen des demographischen Wandels und der sozialen Verantwortung. Aufgrund des prognostizierten Bedarfs an Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich sowie des steigenden Pflegebedarfs errichtet die Gemeinde Wenzenbach in eigener Bauausführung eine Sozialeinrichtung bestehend aus einem Kinderhaus und einer Tagespflegeeinrichtung für Senioren im Wenzenbacher Ortsteil Irlbach. Der Betrieb der beiden Einrichtungen soll jeweils an einen Träger übergeben werden. Hierzu wurde im Frühjahr 2024 ein Ausschreibungsprozess durchgeführt. Im Rahmen einer Sondersitzung, bei der sich die Bewerber persönlich vorstellten, entschied sich der Gemeinderat Wenzenbach für die gemeinsame Bewerbung des Bayerischen Roten Kreuzes und der Johanniter-Unfall-Hilfe. Dabei wird das Bayerische Rote Kreuz den Betrieb der Tagespflege übernehmen, die Johanniter-Unfall-Hilfe wird Träger des neuen Kinderhauses. Beide Träger werden bei der Planung und anschließenden baulichen Umsetzung mit einbezogen.

Im neuen Kinderhaus werden jeweils drei Kinderkrippengruppen (36 Plätze) und drei Kindergartengruppen (75 Plätze) untergebracht. In der Tagespflegeeinrichtung werden 19 Betreuungsplätze geschaffen.

Durch die räumliche Nähe der beiden Einrichtungen kommt es zu Begegnungen und Synergien, die sowohl im pädagogischen als auch im pflegerischen Bereich einen Mehrwert bieten. Kinder und Pflegeempfänger*innen können von der gegenseitigen Anwesenheit profitieren. Dadurch können neue, bisher noch nicht im Gemeindegebiet vorhandene pädagogische Konzepte umgesetzt werden. Auch für die Menschen in der Tagespflegeeinrichtung und deren Einschränkungen, beispielsweise durch eine Demenzkrankheit, könnte dies zu positiven Effekten führen.

Im Jahr 2023 wurden nach der Beauftragung eines Architekten sowie den Fachplanern für Tragwerksplanung, elektrische Anlagen und Heizung, Lüftung, Sanitär die notwendigen Pläne erstellt.

Für die Errichtung des neuen Kinderhauses werden insgesamt 10,17 Mio. € veranschlagt. Den Ausgaben entgegenstehen die voraussichtlichen Einnahmen aus der Zuweisung nach BayFAG zwischen 1,96 Mio. € und 2,45 Mio. €. Der entsprechende Förderantrag wurde im Herbst 2023 bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Für den Bau der Tagespflegeeinrichtung wird von Kosten in Höhe von 3,13 Mio. € ausgegangen. Auch dieses Bauvorhaben soll durch Fördermittel unterstützt werden. Der Förderhöchstbetrag für die Tagespflege liegt nach der Förderrichtlinie „PflegeSoNah“ des Bayerischen Landesamtes für Pflege bei 25.000 € pro neu geschaffenem Platz. Demnach kann die Gemeinde Wenzenbach eine maximale Zuweisung in Höhe von 475.000,00 € erhalten.

Geplant ist ein Baustart im Frühsommer 2024, sodass das Kinderhaus im Betreuungsjahr 2025/2026 in Betrieb genommen werden kann. Der Bau der Tagespflegeeinrichtung erfolgt zeitlich verzögert, entsprechend der Rückmeldung des Fördergebers.

Gewerbe

- **Gewerbegebiet Thanhof**

Die Entwicklung eines Gewerbegebiets in unmittelbarer Nähe zum Thanhof ist mittlerweile seit zwei Jahrzehnten in der politischen Diskussion. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Das Industrie- und

Gewerbegebiet Haslbach würde sich dadurch schlicht vergrößern und die Gemeinde könnte Gewerbesteuerereinnahmen spürbar erhöhen. Auch deshalb hat die Gemeinde Wenzenbach im Jahr 2021 eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen, der nun oberhalb der bestehenden Gewerbeimmobilien entlang der Böhmerwaldstraße zusätzlich fast 20 Hektar Gewerbefläche vorsieht.

Nun stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde als nächsten Schritt bereits um die Erstellung eines Bebauungsplans kümmern sollte. Die dahingehende Planung würde aber voraussichtlich einen höheren sechsstelligen Betrag an Kosten verursachen. Diese Investition erscheint jedoch nur vertretbar, wenn ein überwiegender Teil der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Gemeinde notariell gesichert werden können. Anderenfalls wäre eine tatsächliche Umsetzung – speziell die Erschließung mittels Ringschluss – unrealistisch und man würde die Grundstücke für Grundstückseigentümer aufwerten, die diese dann nach Belieben und ohne Kostenbeitrag veräußern könnten. Ob dadurch eine nach- und werthaltige Gewerbeansiedlung erreicht werden würde, bleibt sehr fragwürdig.

Ferner ist anzumerken, dass das angedachte Gewerbegebiet nur dann entstehen sollte, wenn eine Lösung zur Verkehrsberuhigung in Gonnersdorf gefunden wird. Durch das Gewerbegebiet Thanhof würde sich das Verkehrsaufkommen in Gonnersdorf nämlich von ohnehin schon 6.100 Fahrzeugen pro Tag nochmals um 2.600 erhöhen.

Letztlich wird sich dieses Projekt nur im Zusammenspiel mit der Stadt Regensburg bewältigen lassen. Diese wird eine Lösung für die bestehende B16-Anschlussstelle Haslbach finden und auch bei der Schaffung einer weiteren Anschlussstelle zwischen Haslbach und Gonnersdorf mitziehen müssen. Anderenfalls wird sich für Gonnersdorf keine vertretbare Lösung ergeben. Ferner hält die Stadt Regensburg nahezu 50 Prozent der angedachten Entwicklungsfläche im Eigentum.

Ziel der Gemeindepolitik muss es deshalb sein, die Verhandlungen mit der Stadt Regensburg bzgl. des Gewerbegebiets Thanhof zu intensivieren. Um hier endlich zu verlässlichen Absprachen und einen transparenten Zeitplan zu gelangen, stimmen sich Stadt- und Gemeindeverwaltung aktuell hinsichtlich eines Letter of Intent (LOI) ab, der im Jahre 2022 durch den Wenzenbacher Gemeinderat beraten wurde.

Im Frühjahr 2023 fanden in Absprache mit der Gemeinde erneute Sondierungen mit allen Grundstückseigentümern über externe Entwickler statt, welche allerdings erneut scheiterten. Lediglich die Erbgemeinschaft der Flächen an der Böhmerwaldstraße (ca. 24.000 m²) hat im Herbst 2023 Interesse an einer Erschließung ihrer Flächen signalisiert. Allerdings besteht kein Bestreben die Flächen an die Gemeinde zu verkaufen, sondern diese selbst zu vermarkten. Gespräche diesbezüglich wurden noch nicht geführt.

- **Gewerbe (Nahversorgungszentrum) entlang der Westumfahrung (Gründerwerb)**

Seit dem Jahr 2016 führt die Gemeinde Wenzenbach mit einem Investor entsprechende Verhandlungen zur Entwicklung eines Nahversorgungszentrums, bestehend aus Vollsortimenter, Discounter und Drogeriemarkt, entlang der neu zu errichtenden Westumfahrung (siehe separater Punkt). Daran angrenzend soll ein Wohngebiet mit ca. 68 Wohneinheiten verwirklicht werden. Die Gemeinde Wenzenbach konnte die für das Gewerbe erforderlichen Grundstücke aufschiebend bedingt erwerben und einen Großteil des Kaufpreises in Höhe von ca. 1,4 Mio. € nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Flächennutzungsplanes (SO- und WA-Gebiet) bereits Ende des Jahres 2021 entrichten. Die restliche Kaufpreissumme in Höhe von ca. 200.000,- € folgt vrs. im Laufe des Haushaltsjahres 2024 nach Beendigung des Bebauungsplanverfahrens „Wenzenbacher Zell“. Durch den geplanten Verkauf der Flächen ist im Haushaltsjahr 2024 eine entsprechende Einnahme im Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 1,8 Mio. € vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss im Januar 2021, konkretisiert mit Beschluss vom November 2023, ein städtebauliches Entwurfskonzept, das neben ökologischen (u.a. PV-Anlagenpflicht, Baustandards Energieeffizienzhaus 55) und sozialen (u.a. Einheimischenmodell für ausgewählte Parzellen, sozialgeförderter Wohnungsbau) Faktoren auch eine Zielbindung der innerörtlichen Versorgungsstruktur impliziert. Demnach wird durch die geplante Aussiedelung des EDEKA-Marktes eine innerörtliche Betriebspflicht eines Lebensmitteleinzelhandels mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für

mindestens 7 Jahre vorgesehen, um dem städtebaulichen Gebot der verbrauchernahen Versorgung im Ortskern ausreichend Rechnung zu tragen.

Parallel dazu wurde zur zeitnahen Herstellung von Baurecht das Bebauungsplanverfahren „Wenzenbacher Zell“ mit Beschluss vom 04.05.2021 eingeleitet. Ein Abschluss des Verfahrens ist im Jahr 2024, spätestens im Jahr 2025, vorgesehen. Die bauliche Umsetzung des Nahversorgungszentrums einschließlich der Wohnbebauung wird mit Nutzbarkeit der noch herzustellenden GVS-Westumfahrung als Baustraße voraussichtlich ab Herbst 2024, spätestens ab Frühjahr 2025, erfolgen.

Tiefbau

- **Westumfahrung Wenzenbach**

Neben den Flächen für das geplante Nahversorgungszentrum konnten zudem die erforderlichen Grundstücke für die noch herzustellende Gemeindeverbindungsstraße „Westumfahrung“ aufschiebend bedingt erworben und der Kaufpreis in Höhe von ca. 750.000 € nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Flächennutzungsplanes bereits entrichtet werden. Das parallel laufende Bebauungsplanverfahren zur Herstellung von Baurecht wurde mit Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gemeindeverbindungsstraße – Westumfahrung“ Ende April 2022 erfolgreich beendet.

Im Anschluss daran erfolgte die Ausarbeitung der Antragsunterlagen zur Förderung der Maßnahme, welche mit Zuwendungsbescheid der Regierung der Oberpfalz vom 21.12.2022 bewilligt wurden. Demnach wurden einst Gesamtkosten von etwa 9.660.000,-- € und davon 8.381.000,-- € als voraussichtlich zuwendungsfähig ermittelt. Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung, sodass für die Durchführung der Maßnahme eine Zuwendung (Fördersatz: 54,9% der zuwendungsfähigen Kosten) in Höhe von 4.600.000,-- € in Aussicht gestellt wurde. Jedoch führten die im Zuge der im Jahre 2023 vorgenommenen Ausschreibungen für die Erdbau-, Brückenbau- und Straßenbauarbeiten zu dem Ergebnis, dass sich das Vorhaben entgegen der ursprünglichen Kostenberechnung um etwa 950.000,-- € auf nunmehr insgesamt 10.781.239,52 € erhöhte. Da die Mehrkosten vor allem auf die Baupreissteigerungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg zurückzuführen waren, wurden die Voraussetzungen für eine höhere Zuwendung (aktuell: 5.129.000,-- €) durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr anerkannt.

In den ersten Bauabschnitten wurden nachfolgende Arbeiten vorgenommen: die Baustraße ertüchtigt, das Freimachen des Geländes sowie alle weiteren Erdarbeiten im Bereich der künftigen Straße. Dafür wurden etwa 780.000,-- € verausgabt. Im Anschluss daran begannen die Arbeiten des Brückenbauwerkes (u.a. Erstellung der Widerlager) sowie der Straße (einschließlich der Fledermausschutzwand) selbst. Insgesamt wurden im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 3,6 Mio. € geleistet. Die Fertigstellung, zumindest für die Nutzung als künftige Baustraße für das potentielle Baugebiet „Wenzenbacher Zell“ mit Nahversorgungszentrum und Wohnbebauung, ist im Herbst 2024 vorgesehen. Der Haushaltsansatz 2024 beläuft sich auf 6,4 Mio. € und stellt somit die größte Ausgabe im Haushaltsjahr dar.

- **Südspange Wenzenbach**

Im Jahr 2019 wurde mit dem Bau der Südspange auf dem Gemeindegebiet begonnen. Ziel dieser Maßnahme, die gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg umgesetzt wird, ist es, eine Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens in der Pestalozzistraße (insbesondere für die Kindergartenkinder und Grundschüler) herbeizuführen, aber auch eine südliche Ortsumgehungsstraße zu schaffen.

Der Straßen- und Brückenbau, wie auch der Kreisverkehr unter der B16 wurden baulich zum Großteil abgeschlossen. Bauseitig ausstehend sind ein Wildzaun sowie bereichsweise noch fehlende Leitplanken. So soll die Baumaßnahme planmäßig im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Nach Informationen des

bauleitenden Staatlichen Bauamts Regensburg werden auf die Gemeinde Wenzelbach in 2024 nach Abrechnung noch Kosten von etwa 1.500.000 € zukommen.

- **Gemeindeverbindungsstraße Grünthal - Irlbach**

Bereits seit Jahren ist die Grünthaler Straße in Irlbach sowie die Gemeindeverbindungsstraße Irlbach – Grünthal in keinem guten Zustand mehr. So wurde in der Vergangenheit bereits das nördliche Teilstück der Grünthaler Straße ab der Kreuzung Bayerwaldstraße bis etwa Ende des Schulparkplatzes saniert. Die verbleibende Straße bis hin zum Ortsschild Grünthal ist weiterhin in einem sanierungsbedürftigen Zustand und auch in ihrem Ausbauzustand sowie Gesamtbreite nicht mehr zeitgemäß. Zudem muss zumindest in Teilbereichen der Bau eines Radweges geprüft werden.

Der notwendige Vollausbau soll in den kommenden Jahren durchgeführt und im Jahr 2024 durch die Planung sowie vorbereitende Maßnahmen angegangen werden. Mit diesem Hintergrund werden im Haushalt 200.000 € für diesbezüglich notwendige Leistungen angesetzt. Auf Grund der großen Fläche, die durch den Vollausbau saniert werden muss, sowie der letztjährigen Kostensteigerungen wird von Gesamtkosten von etwa 4.800.000 € ausgegangen. Eine Förderung soll beantragt den.

- **Kanalsanierungen**

Während sich die Schmutz- und Mischwasserkanäle im Eigentum des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Regental befinden, sind die Regenwasserkanäle zur Straßenentwässerung zum Großteil in der Hand der Gemeinde Wenzelbach. In den vergangenen zehn Jahren wurden in diesem Bereich nur geringfügige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Zwischenzeitlich wurde im Zuge von Kamerabefahrungen ein teils sehr schlechter Zustand der betreffenden Regenwasserkanäle festgestellt. So sind diese regelmäßig durch Wurzeln verschiedener Bäume und Büsche beschädigt, Ablagerungen vorhanden und die Kanäle teils bereits eingebrochen. Unter anderem besteht Sanierungsbedarf in den Straßenentwässerungskanälen im Kapellenweg und dem Waldheimweg. Diese sollten möglichst ohne Öffnung der darüber liegenden Straßen im Inlinerverfahren saniert werden. Für das Jahr 2024 sind vorerst 650.000 € im Haushalt angesetzt. In den Folgejahren wird von etwa 400.000 € pro Jahr ausgegangen.

Weiterhin soll in 2024 ein Kanalsanierungskonzept in Auftrag gegeben werden, das eine Zustandsermittlung inkl. Priorisierung der notwendigen Sanierungen liefern soll. Mit diesem können die Maßnahmen sowie die dazugehörigen Kosten der nächsten Jahre besser abgeschätzt werden.

- **Stauraumkanal in Irlbach**

Für den Neubau des Kinderhauses sowie der Tagepflege im Ortsteil Irlbach muss eine leistungsfähige Niederschlagsentwässerung geschaffen werden. Da auch die bereits bestehende Entwässerung einiger Straßen und öffentlicher Gebäude in Irlbach nicht mehr optimal sind und ohne Pufferung direkt in den Wenzelbach abgeleitet werden, sollte eine Gesamtlösung erarbeitet werden. Hierzu hat das Ingenieurbüro BBI die Planung für einen Stauraumkanal auf dem Grundstück Fl.Nr. 990 der Gemarkung Grünthal II entwickelt. Der Wasserrechtsantrag für den 34 m³ fassenden und gedrosselt in den Wenzelbach ableitenden Stauraumkanal wurde bereits zur Genehmigung an das Landratsamt in Regensburg übermittelt. Eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg ist ebenfalls bereits erfolgt. Für die verbleibende Planung und den Bau werden im Haushalt für das Jahr 2024 insgesamt 530.000 € angesetzt. Die Fertigstellung soll ebenfalls noch in 2024 erfolgen.

- **Sanierung der Sandhofstraße**

Neben diversen anderen Straßen ist auch die Sandhofstraße im Ortsteil Sandhof in einem sehr schlechten Zustand. So sind vor allem im Kreuzungsbereich An der Sandgrube unzählige Flick- und

Ausbesserungsstellen vorhanden. Die Nahtstellen brechen regelmäßig aus und Schlaglöcher müssen durch den Bauhof beseitigt werden. Mit diesem Hintergrund ist die Sandhofstraße im Bereich zwischen der Hauzensteiner Straße und etwa der Sandhofstraße 2 durch einen Vollausbau zu sanieren. Weiterhin sollte in diesem Zuge auch die Deckschicht der Verbindungsstraße von der Sandhofstraße nach Norden Richtung Hauzensteiner Straße erneuert werden. Für die Straßenbauarbeiten werden inkl. Planung insgesamt 390.000 € abgeschätzt.

- **Neubau der Hölzlhofbrücke II**

Im Zuge der letzten Bauwerksprüfungen im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass die Hölzlhofbrücke II in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist. So sind unter anderem die Mittelstege der jeweils äußeren Stahlträger teils vollständig durchgerostet. Zur Sicherung wurden bereits Leitbarken aufgestellt, damit die Randbereiche der Brücke nicht mehr überfahren werden können. Ein Neubau wird seitens des prüfenden Ingenieurbüros dringend angeraten. Die für den notwendigen Wasserrechtsbescheid durchzuführenden Planungen sowie die Bauausführung abgeschätzten Kosten belaufen sich auf etwa 450.000 €, wovon etwa 50.000 € für das Jahr 2024 eingeplant werden.

- **Breitbandausbau**

Die erste Förderrunde des Breitbandausbaus (Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Probstberg, Grafenhofen und Hauzenstein durch die Gemeinde Wenzelbach) wurde bereits vor einigen Jahren abgeschlossen. Anschließend wurden von den Netzbetreibern für nahezu alle weiteren Ortsteile der Gemeinde eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte durchgeführt und finalisiert.

Jedoch gab es weiterhin noch „weiße Flecken“, die durch eine zweite Förderrunde beseitigt werden sollten. Hierbei handelte es sich primär um Außenweiler bzw. abgelegene Höfe, für welche eine eigenwirtschaftliche Erschließung durch die Netzbetreiber an deren Unwirtschaftlichkeit scheitert. Bei der Ausschreibung gewann ein Los (Los 1) die R-KOM (Erschließungsgebiet West mit Abbachhof, Hölzlhof, Unterackerhof, Oberackerhof, Thurnhof, Jägerberg, Böhmerwaldstraße und Ladestraße, Irlbacher Straße), das andere Los (Los 2) die Telekom (Erschließungsgebiet Ost mit Birkenhof, Birkmühle, Hopfengarten, Grabenbach, Haslach, Roither Weg und Zeitlhof). Die Arbeiten der Telekom wurden im Jahr 2021 bereits abgeschlossen, die Arbeiten der R-KOM dauerten 2022 noch an, unter anderem auch deshalb, weil es mit einigen Eigentümern von Objekten, die erschlossen werden sollen, zu keiner Einigung über eine Erschließung kommen konnte, was die Ausführung der Arbeiten erheblich verzögerte. Schließlich entschied man sich dazu, dass Ausbauprojekte der R-KOM um die Gebiete Abbachhof, Hölzlhofstraße, Unterackerhof, Oberackerhof und Thurnhof zu reduzieren und die Maßnahme so zum Abschluss zu bringen. Die noch ausstehenden Erschließungsarbeiten wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Die noch ausstehende Endabrechnung seitens der R-KOM belief sich im Jahr 2023 auf 85.580,20 €. Die Auszahlung der Fördersumme für den Breitbandausbau der 2. Förderrunde in Höhe von 123.000 € wird im Jahr 2024 erwartet.

Da sich die Gemeinde Wenzelbach das Ziel gesetzt hat, bei der Breitbandversorgung auf dem aktuellen Stand zu bleiben und auch künftig deren Verbesserung durch weitere Maßnahmen inklusive der Nutzung von Förderprogrammen anstrebt, hat sie sich Anfang des Jahres 2021 der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI) als Gesellschafterin angeschlossen. Die LNI setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Mitgliedskommunen auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Ebenso soll die LNI als Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger dienen und so zu einer Entlastung der Verwaltung in diesem Bereich führen. Die bisherigen Erwartungen und neuen Impulse zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet durch den Beitritt der Gemeinde Wenzelbach zur Laber-Naab Infrastruktur GmbH haben sich bislang jedoch noch nicht erfüllt. Im Jahr 2022 führte die

LNI i Rahmen der Gigabit-Richtlinie 1.0 („graue Flecken“) eine Markterkundung durch, auf welche aufbauend im Nachgang die Ausbauziele mit den einzelnen Verwaltungen individuell abgestimmt wurden. Im Gemeindegebiet Wenzelbach ist laut Markterkundung der Ausbau von 227 Adressen förderfähig. Der Breitbandausbau wird voraussichtliche Kosten in Höhe von 2,40 Mio. € verursachen. 50 Prozent davon werden durch das Gigabit-Förderprogramm des Bundes abgedeckt, weitere 30 Prozent durch die Kofinanzierung des Freistaates Bayern, sodass bei der Gemeinde Wenzelbach schlussendlich ein Eigenanteil von 480.000,00 € (entspricht 20 Prozent der Gesamtausbauskosten) verbleibt. Der Eigenanteil der Gemeinde ist gestaffelt über den Ausbauperioden von fünf Jahren zu zahlen. 2023 wurden bereits Ausgaben in Höhe von 247.216,96 € verbucht.

Im Sommer 2023 beschloss der Gemeinderat zudem, den Breitbandausbau im Rahmen des neu aufgelegten Förderprogramms der Gigabit-Richtlinie 2.0 („dunkelgraue Flecken“) fortzusetzen. Dieser wird ebenfalls von der LNI begleitet und umgesetzt. Der Ausbau der dunkelgrauen Flecken verursacht voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 2.470.000 €. Die Förderquote des Bundes beträgt 50 % (1.235.000 €), weitere 15 % (370.500 €) werden durch die Kofinanzierung des Freistaates Bayern abgedeckt, sodass bei der Gemeinde ein Eigenanteil von 864.500 € (entspricht 35 %) verbleibt.

Somit fallen für die Ausbauprojekte im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 1.0 und der Gigabit-Richtlinie 2.0 im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 762.200,00 €, 2025 275.700,00 €, 2026 227.700,00 € und im Jahr 2027 179.700,00 € an.

- **Einfache Dorferneuerung Grünthal**

Nachdem bereits vor einigen Jahren die Dorferneuerung des Ortsteils Irlbach durchgeführt wurde, soll eine solche auch für den Ortsteil Grünthal durchgeführt werden. Hierzu gab es bereits im Jahr 2019 erste Planungen durch ein Ingenieurbüro, die Umsetzung hat sich nicht zuletzt auch durch die Covid-19-Pandemie und einer dadurch nicht weiter möglichen Bürgerbeteiligung verzögert.

Im Jahr 2022 wurden die Planungen hierzu wieder aufgenommen und auch bereits im Rahmen einer Bürgerversammlung präsentiert.

Im Rahmen der Planungen der Gemeindeverwaltung und der Durchführung von Bürger-Workshops haben sich drei Handlungsfelder herauskristallisiert:

- Erweiterung des Spielplatzes am Heiglauerweg:
Erneuerung der vorhandenen Spielgeräte und des angrenzenden Bolzplatzes;
Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen
- Aufwertung des Kapellenvorplatzes:
Schaffung einer Ortsmitte mit Begrünung und Sitzmöglichkeiten
Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereiches
- Aufwertung der Flächen vor dem Feuerwehrhaus:
Abriss der bestehenden Garagen;
Schaffung einer überdachten Bushaltestelle sowie neuer Lagerflächen
-

Auch das zentrale Thema der Verkehrsführung in Grünthal wurde mehrfach im Rahmen der einfachen Dorferneuerung diskutiert. Um hier eine gesamtheitliche Lösung zu schaffen, entschloss man sich dazu, das Thema „Verkehr“ aus der einfachen Dorferneuerung herauszunehmen und als separates Vorhaben zu behandeln. Für die Maßnahmen der einfachen Dorferneuerung wird mit Kosten von 628.000,00 € gerechnet. Das Amt für Ländliche Entwicklung unterstützt das Vorhaben mit einer voraussichtlichen Zuweisung in Höhe 131.000,00 €. Mit der Umsetzung soll noch 2024 begonnen werden, deshalb wurde im Haushalt ein Ansatz in Höhe von 300.000,00 € vorgesehen.

- **Erwerb und Entwicklung von Ausgleichsflächen im Bereich Jobstweiher in Wörth an der Donau**

Die Gemeinde Wenzenbach erwarb im Jahr 2022 die Weiheranlage „Jobstweiher“ im Gemeindegebiet Wörth an der Donau, um diese als künftige Ausgleichsfläche zu entwickeln. Bei den sog. „Jobstweiher“ handelt es sich derzeit um eine Weiherkette bestehend aus sechs Weihern, auf dem Gemeindegebiet Wörth an der Donau liegend, die von einem Bach durchflossen werden. Die Gesamtfläche umfasst rund 8,85 ha. Teile des Gebietes sind als Biotop 6940-0072 „Begleitgehölz an einer Weiherkette mit Feuchtgebieten südlich von Aumbach“ kartiert.

Das beauftragte Planungsbüro Dr. Blasy & Dr. Overland Ingenieure GmbH, Eching am Ammersee, erstellte im Mai 2023 die finalen Unterlagen zur Beantragung der Genehmigung zur baulichen Umsetzung durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg. Eine Genehmigung wurde im Januar 2024 in Aussicht gestellt. Die Ausschreibung der Arbeiten samt Vergabe sollen im April/Mai 2024 durchgeführt werden. Baubeginn ist im Spätsommer 2024 vorgesehen, wofür im Haushalt 230.000,00 € bereitgestellt wurden. Im Jahr 2025 sind weitere 150.000,00 € veranschlagt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 haben sich die prognostizierten Bau- und Planungskosten um etwa 30.000,-- € erhöht. Grund dafür sind die inflationär gestiegenen Baukosten. Der Abschluss der baulichen Maßnahme ist für das kommende Jahr vorgesehen.

- **Zuschüsse für den Sportverein Wenzenbach u. den Schützenverein Grüne Au Thanhausen e. V.**

Der Sportverein plant dieses Jahr die Errichtung eines Fußball-Allwetterplatzes mit Sitzplätzen, dazu die Umzäunung des Sportgeländes, die Umrüstung auf LED-Flutlicht und die Errichtung zweier Tennissandplätze. Bei dem geplanten Zaun handelt es sich um einen zwei Meter hohen Stabgitterzaun, ohne einen solchen Zaun ist eine Förderung des BLSV nicht möglich.

Die geschätzten Kosten für dieses Vorhaben liegen bei etwa 800.000,00 €, dabei entfallen jeweils ca. 510.000,00 € auf den Allwetterplatz, 150.000,00 € auf die beiden Tennisplätze, 80.000,00 € auf die Außenanlagen, 36.000,00 € auf die Umrüstung zu LED-Flutlicht und 24.000,00 € auf die Einzäunung.

Der gemeindliche Zuschuss ist im Haushalt 2024 mit 400.000,00 € eingeplant, zusätzlich erhält der Verein einen Zuschuss des BLVS und Bund in Höhe von etwa 215.000,00 €, die Restkosten von 185.000,00 € übernimmt der Verein selbst.

Weitere 20.000,00 € sind als Zuschuss für den Schützenverein Grüne Au Thanhausen eingeplant. Dieser plant eine Dachsanierung der Vereinsgaststätte „Zur Einkehr“. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 55.000,00 €. Davon übernimmt die Gemeinde nach Abzug der Zuweisungen 50 Prozent.

10. Verpflichtungsermächtigungen

An Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre werden gebildet:

(Hinweis: die Auflistung stellt nur einen Teilbereich der Ausgaben der nächsten Jahre dar)

	2025	2026	2027
Hochbau:			
Baumaßnahmen Schulkomplex (Grund- und Mittelschule Wenzelbach)	4.200.000 €	7.900.000 €	6.000.000 €
Baumaßnahme Kinderhaus Irlbach	5.600.000 €	1.580.000 €	
Baumaßnahme Tagespflege Irlbach	1.700.000 €	490.000 €	
Anbau Bauhof	150.000 €		
Tiefbau:			
Breitbandausbau LNI	275.700 €	227.700 €	179.700 €
Sanierung GVS Grünthal-Irlbach	2.600.000 €	200.000 €	
Einfache Dorferneuerung Grünthal	250.000 €	78.000 €	

11. Übersicht der Deckungsringe

Zum Zwecke der Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsführung und der Weiterführung einer Budgetierung werden 2024 neben dem verpflichtenden „Deckungsring Personalausgaben“ (Deckungsring Nummer 1) zusätzlich die folgenden, gegenseitig deckungsfähigen Deckungsringe gebildet:

Verwaltungshaushalt:

Deckungsring Tiefbaumaßnahmen Unterhalt: (Nummer 0) 6300.50001, 6300.50002, 6300.50003, 6300.50004, 6300.50005

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 2) 1300.50001, 1300.50002, 1300.50003, 1300.52000, 1300.54000, 1300.54001, 1300.54002, 1300.54003, 1300.56000

Deckungsring Schulen: (Nummer 3)

2111.50000, 2111.54000, 2111.57000, 2111.57700, 2112.50000, 2112.54000, 2112.57000, 2112.57700, 2130.54000, 2130.57000, 2130.57700

Deckungsring Kindergarten: (Nummer 4)

4640.50000, 4640.50001, 4640.50002, 4640.50003, 4640.50004, 4640.54000, 4640.54001, 4640.54002, 4640.54003, 4640.54004

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 5) 7500.50001, 7500.50002, 7500.51000, 7500.51001, 7500.51002, 7500.54000, 7500.54001, 7500.54002

Deckungsring bebauter Grundbesitz: (Nummer 6) 6200.50000, 6200.52000, 6200.53000, 6200.54000, 8800.50000, 8800.50001, 8800.50002, 8800.50003, 8800.50004, 8800.54000, 8800.54001, 8800.54002, 8800.54003

Deckungsring Kindereinrichtungen: (Nummer 12)

2111.67100, 2112.67100, 2130.67100, 2113.70001, 2114.70001, 4640.70001, 4640.70002, 4640.70003, 4640.70004, 4640.70005, 4640.70006, 4640.70008, 4640.70009, 4640.70010, 4640.70011, 4640.70012, 4640.70013

Deckungsring Gutachten: (Nummer 19) 6100.65500, 6100.65501, 6100.65502, 6100.65503, 6100. 65505, 6100.65506

Deckungsring Veranstaltungen (Nummer 20): 3400.63001, 3400.63002, 3600.63001, 3700.63000

Vermögenshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 7)

1300.93501, 1300.93503, 1300.93504, 1300.93505, 1300.93500, 1300. 93502

Deckungsring Schulen: (Nummer 8) 2111.93500, 2111.93501, 2112.93500, 2112.93501, 2130.93500, 2130.93501

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 9) 7500.93501, 7500.93502, 7500.94000, 7500.94001, 7500.94002

Deckungsring Grunderwerb: (Nummer 10) 6300.93200, 6300.93204, 6300.93205, 8800.93206

Deckungsring Mietobjekte: (Nummer 11) 8800.94001, 8800.94002, 8800.94003

Deckungsring Rathaus: (Nummer 13) 0200.93500, 0600.93500, 0600.93501, 0600.93502

Deckungsring Straßenbau: (Nummer 14)

6300.95001, 6300.95004, 6300.95005, 6300.95010, 6300.95012, 6300.95013, 6300.95014, 6300.95016, 6300.95017, 6300.95018, 6300.95019. 6300.95021, 6300. 95022, 6300.95032, 6300.95201, 6300.95202

Deckungsring Vermögenserwerb Bauhof: (Nummer 16) 7710.93500, 7710.93501

Deckungsring Entwässerung: (Nummer 21) 6300.95050, 6300.95051, 6300.95052, 6300.95053

12. Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027

Der Verwaltungshaushalt, also die laufenden Ausgaben, werden sich der Inflation anpassen und jährlich minimal ansteigen. Vor allem die Entwicklung der Kreisumlage bildet eine finanziell wichtige Komponente.

Geprägt wird der Finanzplanungszeitraum besonders durch die Großprojekte im Vermögenshaushalt. Dass diese nicht nur ein hohes Arbeitspensum für die Verwaltung bedeuten, sondern man für deren Finanzierung einen Kredit in Anspruch nehmen muss, zeigt die große Bedeutung für die Gemeinde. Derzeit zeichnet sich auf dem europäischen Finanzmarkt eine inverse Zinsstruktur ab, somit wird auf Dauer ein leichter Rückgang der Zinssätze für Darlehen erwartet. Eine Rückkehr zur Niedrigzinspolitik, die von der EZB bis Mitte 2022 praktiziert wurde, gilt jedoch als unwahrscheinlich. Eine Kreditaufnahme zu zinsgünstigen Konditionen wäre äußerst wünschenswert. Möglicherweise ändert die KfW-Bank, von der die Gemeinde unter anderem für den Schulkomplex eine Förderung für die energetische Sanierung bzw. den energetischen Neubau bekommt, ihr Förderprogramm. Aktuell gibt es für Gemeinden lediglich einen Zuschuss von der KfW, aber da das Förderprogramm jährlich überarbeitet wird, könnte es wie bereits in der Vergangenheit wieder die Option für ein sehr zinsgünstiges Darlehen geben. Fest steht, dass unabhängig davon eine Zins- und Tilgungsbelastung mit finanzieller Tragweite auf die Gemeinde zukommen wird. Man sollte also bei künftigen politischen Entscheidungen die Notwendigkeit von Ausgaben genauestens prüfen und besonders im freiwilligen Leistungsspektrum Einsparungen vornehmen. Mit einer bewussten Ausgabenpolitik wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit gewahrt.